

*Die Post verweigert die Zusammenarbeit mit Tierschützer*

# «Porno ja – aber nicht den Kessler»

(PIC) Völlig überraschend hat die Post gegenüber dem schweizweit bekannten Tierschützer Dr. Erwin Kessler aus dem thurgauischen Tuttwil ihre Absicht kund getan, Drucksachen des von Kessler präsierten «VgT» (Verein gegen Tierfabriken) inskünftig nicht mehr befördern zu wollen. Offizielle Begründung: Der Inhalt der «VgT»-Drucksachen könne der Post vom Image her möglicherweise schaden. Wir sprachen mit Tierschützer Kessler und erbatn seine Auskunft zu diesem einmaligen Fall.



**Dr. Erwin Kessler, Tierschützer: «...das ist unerlaubte Zensur, gegen die wir uns wehren...!»**

Herr Dr. Kessler, gemäss Ihrer eigenen Meldung weigert sich die Post, Drucksachen und Zeitschriften des «VgT» zu befördern. Warum?

Offiziell erfuhr ich überhaupt nichts. Die Post verweigerte die Annahme der Sendung und nahm nur Probeexemplare entgegen mit der Begründung, die Zeitung müsse zuerst zur inhaltlichen Prüfung der Generaldirektion eingereicht werden. Fünf Tage später erhielt der Spediteur – nicht der VgT! – telefonisch den Bescheid, die Sendung werde nicht angenommen. Ich rief hierauf bei der Generaldirektion an und erkundigte mich nach den Gründen. Die Antwort war, die

VgT-Zeitung könne dem Image der Post schaden; Genaueres könne man mir nicht sagen.

Die Post folgte damit dem Beispiel zweier privater Verteiler-Organisationen, die zuvor ebenfalls die Zusammenarbeit aufkündigten. Wissen Sie den Grund?

Man hat mir nie Gründe genannt. Auf Umwegen habe ich gehört, eine der Boykottfirmen habe gesagt, das Modehaus Vögele, das wir wegen dessen Tierquäler-Pelzkrägen an Winterjacken kritisieren, sei als Versandhaus ein Direktwerbung-Grosskunde.

Sie sagen, die Post habe sich in ihrem Boykott auf die Reklamatio-

nen des Modehauses Vögele berufen, einem Direktwerbung-Grosskunden. Heisst das: wenn der Grosskunde den Boykott befiehlt, fliegt der Kleinkunde raus?

In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist Zensur eine peinliche Sache. Da wird nicht mit offenen Karten gespielt. Ich glaube nicht, dass die Angst vor Vögele oder anderen Grosskunden ausschlaggebend ist. Mit einer Druckauflage von einer Million ist der VgT kein Kleinkunde mehr. Ich vermute viel eher den Einfluss gewisser Kreise, die so mächtig sind, dass sie sogar die Landesregierung erpressen konnten, die ich aber nicht beim Namen nennen kann, ohne möglicherweise mit dem Antirassismogesetz in Konflikt zu kommen. Seit der VgT das grausame Schächten kritisiert, wird er von diesen Kreisen massiv bekämpft und von deren Medien boykottiert.

Was bedeutet dieser Boykott für Sie resp. den «VgT»?

Der VgT ist damit praktisch lahmgelegt.



Tieferschein Nr.: 652502; Medien Nr.: 1695; Medienausgabe Nr.: 358302; Objekt Nr.: 2916201; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 23; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5459210

## Verletzt die Post mit dieser Weigerung der Postverteilung das Gesetz?

Die Post beruft sich auf die Handels- und Gewerbefreiheit, da sie auf unadressierten Sendungen kein Staatsmonopol mehr habe. Laut Postgesetz muss jedoch die Post den freien Zugang zu den Postdienstleistungen garantieren. Dazu gehört ausdrücklich die Annahme jeder Art von Postsendungen. Ich werde nun gegen die Post klagen wegen Verletzung des Postgesetzes und der Pressefreiheit. Da ich aber wegen der dauernden Gerichtswillkür gegen den VgT die Sache voraussichtlich bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen muss, wird es bis zum endgültigen Urteil zwischen fünf und zehn Jahre dauern. Es kommt dann kaum mehr darauf an, wie das Urteil überhaupt aussieht. Das weiss die Post auch. Ihre Prozesskosten zahlt die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen werden dann zumal wahrscheinlich schon pen-

sioniert sein.

## Ohne Publikationsmöglichkeit ist der «VgT», Ihr Lebenswerk, wohl gefährdet, wenn nicht gar am Ende?

Nach dem Versagen des Rechtsstaates – Tierschutzanzeigen nützen nichts -, macht nur noch die Aufklärung der Öffentlichkeit

Sinn. Da mir dies nun verunmöglicht wurde, werde ich meine Tierschutzaktivitäten weitgehend einstellen müssen.

## Was, Herr Dr. Kessler, werden Sie nun unternehmen?

Die von der Post zensurierten VgT-Nachrichten werden nächste Woche von der einzigen nicht boykottierenden Verteilorganisation in den Kantonen Thurgau, St.Gallen und Appenzell in alle Briefkästen verteilt. Die ganze übrige Schweiz ist für den VgT nur noch per Internet erreichbar. Die VgT-Nachrichten sind vollständig unter der

Internet-Adresse [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) zu finden.

## Die Post bleibt hart

(pic) Wir baten die Pressesprecherin der Post-Generaldirektion in Bern, Frau Brigitte Rossetti, um ein kurzes Statement. «Ja, das stimmt», sagt Post-Sprecherin Rossetti, «wir verweigern die Beförderung, weil Dr. Kessler in seinen VgT-Journalen Tierhalter persönlich und auf eine Weise angreift, die es uns verunmöglicht, solche Post überhaupt zu transportieren. Wir haben das Recht zu diesem Schritt, auch wenn Herr Kessler anderer Meinung ist. Die Verweigerung der Beförderung von Schriften solchen Inhaltes, gehört zu unserer Geschäftspolitik und die werden wir in diesem Sinne beibehalten.»